Auszug aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 27.01.2011

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung - V/2011/01137
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss -

Die Verwaltung teilt mit, dass das Zielabweichungsverfahren für den Standort der Sportplatzflächen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Alleine der Beobachtungszeitraum der Artenschutzrechtlichen Prüfung, die für das Verfahren als grundlegend anzusehen war, dauerte über ein Jahr. Mit Abschluss des Zielabweichungsverfahrens entspricht die Bauleitplanung den landesplanerischen Grundlagen.

Auf Grundlage dessen steht der Feststellung des Flächennutzungsplanes und darauf basierend der verbindlichen Bauleitplanung nichts mehr im Wege.

Im Anschluss an die kurze Präsentation äußern sich die Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend positiv zur bisher getätigten Arbeit der Verwaltung.

 Die zum Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.
 BauGB am 24.03.2009 sowie der frühzeitigen Beteiligung am 04.03.2009 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk vom 25.03.2009 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 1, 2 und 2.1 -

2. Es wird festgestellt, dass die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 22.05.2009 bis einschließlich 24.06.2009 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 22.05.2009 bis einschließlich 24.06.2009 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt. - Anlagen 3 und 3.1 -

3. Feststellungsbeschluss

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit festgestellt. Der Flächennutzungsplanänderung ist die Begründung mit Umweltbericht beigefügt.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Ausschussmitglied Herr Dieter Sossalla war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

Meckenheim, den 22.03.2011

Christoph Lobeck Schriftführer